

Bewerbung zum Schöffenamts ist wieder möglich

Im Kalenderjahr 2018 finden die nächsten Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die

Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2023

statt. Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen erneut vor der Aufgabe, geeignete Frauen und Männer zu finden und vorzuschlagen, die gleichberechtigt mit den Berufsrichtern an Hauptverhandlungen und Urteilen mitwirken.

Was muss ein ehrenamtlicher Schöffe machen?

- Schöffen sind **ehrenamtliche Richter** in der Strafgerichtsbarkeit
- Sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mit
- Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters

Wer kann sich bewerben?

- Wer am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein wird
- Deutscher Staatsangehöriger ist
- über Soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein verfügt,
- Kommunikations- und Dialogfähig ist

Ausschlussgründe zum Schöffenamts

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Hauptamtlich für die Justiz Tätige
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind

Wie werde ich Schöffin oder Schöffe?

- Interessenten für das Schöffenamts können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben oder von dritten Personen vorgeschlagen werden

Bewerben können Sie sich **ab März 2018** bei der Stadtverwaltung Lauta, dafür wird auf der Homepage der Stadt Lauta ein Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular hinterlegt sein bzw. erhalten Sie die Formulare im Hauptamt, Zimmer 20.

Grader
Hauptamt